

Selektionskonzept Eisschnelllaufen für die Teilnahme an den Olympischen Winterspielen Beijing 2022

Version: 24.12.2020

Im Falle einer Abweichung, gilt die vom Verband und Swiss Olympic unterschriebene (französische) Version.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Winterspiele Beijing 2022 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Winterspiele Beijing 2022: 04.02 – 20.02.2022

Detaillierter Wettkampfplan: <https://www.beijing2022.cn/en/>

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Total zugelassene Anzahl Teilnehmer*innen (Startplätze) im Eisschnelllauf:

- 83 Herren
- 83 Frauen
- 166 Athlet*innen total

Anzahl zugelassene Athlet*innen pro Wettkampf/Distanz:

Herren	Max. Quote	Frauen	Max. Quote
500m	30	500m	30
1000m	30	1000m	30
1500m	30	1500m	30
5000m	20	3000m	20
10000m	12	5000m	12
Massenstart	24	Massenstart	24
Team Pursuit	8 Teams	Team Pursuit	8 Teams

Maximal zugelassene Anzahl Athlet*innen pro NOC:

Herren	Max. Quote	Frauen	Max. Quote
500m	3	500m	3
1000m	3	1000m	3
1500m	3	1500m	3
5000m	3	5000m	3
10000m	2	10000m	2
Massenstart	2	Massenstart	2
Team Pursuit	1 Team	Team Pursuit	1 Team

Für jedes Geschlecht ist die Gesamtquote pro NOC abhängig von den bei den Veranstaltungen der NOCs vergebenen Plätzen wie folgt begrenzt:

- a) Maximal 9 Athlet*innen für NOCs, die sich für die Teamverfolgung qualifiziert haben und an die ebenfalls die Höchstzahl der Quotenplätze für alle Einzelwettbewerbe des jeweiligen Geschlechts vergeben wurden.
- b) Maximal 8 Athlet*innen für NOCs, die sich für die Teamverfolgung qualifiziert haben und an die ebenfalls ein (1) Quotenplatz oder mehrere Quotenplätze für alle Einzelwettbewerbe des jeweiligen Geschlechts vergeben wurden.
- c) Maximal 7 Athlet*innen für die anderen NOCs pro Geschlecht.

Die Gesamtzahl der pro Geschlecht angemeldeten Athlet*innen darf die höchste Zahl der an das NOC für einen (1) der Wettbewerbe vergebenen Quotenplätze plus der Zahl der anderen Wettbewerbe, für die an das NOC mindestens ein (1) Quotenplatz unter Berücksichtigung der unten stehenden Bedingungen vergeben wurde, nicht überschreiten.

Die Vergabe der Quotenplätze richtet sich nach den „Special Olympic Qualification Classifications (SOQCs)“ für jede Distanz, basierend auf den Resultaten an den ISU Weltcups 2021/2022.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss «QUALIFICATION SYSTEM FOR XXIV OLYMPIC WINTER GAMES, BEIJING 2022, INTERNATIONAL SKATING UNION, Speed Skating ».

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und Qualifikationswettkämpfe

Alle vom nationalen Fachverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Fachverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.01.2021 – 16.01.2022

Vom nationalen Fachverband bestimmte Wettkämpfe:

- ISU Weltcups und ISU Championships der Saison 2020/2021
- ISU Weltcups der Saison 2021/2022

Sollte ein vorgesehener Qualifikationswettkampf ausfallen, kann der nationale Verband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Verband die Anerkennung dieses Anlasses als Qualifikationswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

COVID-19 – Selektionen bei Ausfall der Wettkämpfe im 2021

Sollte aufgrund von COVID-19 ein Teil der unter Pkt. 4.2 definierten Qualifikationswettkämpfe ausfallen, behält sich der Verband in Absprache mit Swiss Olympic das Recht vor, die Qualifikationswettkämpfe und/oder die Selektionskriterien, anzupassen.

Allfällige Anpassungen der Selektionskriterien und -wettkämpfe (Ort, Datum) werden in Absprache mit Swiss Olympic, den Athlet*innen und Trainer*innen frühzeitig durch den Verband mitgeteilt.

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Distanzen 500, 1000, 1500, 3000, 5000 und 10000 Meter:

- Erreichen der von der ISU für die Olympischen Spiele Beijing 2022 vorgegebenen Qualifikationszeit, (ISU Comm. No. xx; TBA) über die jeweilige Distanz.

Mass-Start:

- Erreichen einer Top 20 Platzierung oder einer ½-Final Top 10 Platzierung in einem ISU Weltcup während des Selektionszeitraums.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen (Hauptkriterien) bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Winterspiele Beijing 2022.

Zusatzkriterien:

Falls mehrere Athleten*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten*innen zur Selektion beantragt werden:

- Erreichen des Quotenplatzes
- Trainerurteil
- Entwicklung Formkurve (Resultate) im Selektionszeitraum
- Gesundheit
- Potential im Hinblick auf Milano 2026

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

4.4 Selektion für Staffel- und Teamwettkampf

Team Pursuit (Teamverfolgung):

- Erreichen eines Quotenplatzes pro definiertem Team für jede ISU-Distanz für die Olympischen Spiele 2022 in Beijing (ISU-Kommunikation Nr. XX; tbd)
- 4 Athlet*innen werden gemäss den unter 4.3 definierten zusätzlichen Kriterien für die Selektion vorgeschlagen. Eine/r der 4 Athlet*innen wird als Ersatz nominiert.

4.5 Medizinalklausel

Für Athleten*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.6 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des nationalen Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Jan Caflisch, Chef Kommission Speed
- François Willen, Chef Leistungssport
- Jeff Kitura, Head Coach
- Kalon Dobbin, National Coach
- Shane Dobbin, Coach national team

Die *Selektionskommission von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Martina van Berkel, ER-Mitglied, Vertreterin Athletes Commission

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Fachverbandes die oben genannten Kriterien sowie Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Winter 2020/21 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der nationale Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem die Selektionskommission von Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten*innen (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, die dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 01.01.2021
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): 16.01.2022
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: 24.12.2021
- Allfällige Reallocation: 17. – 24.01.2022
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 16.01.2022
- Der nationale Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 14.01.2022
- Offizielles Selektionsdatum: 18.01.2022 (Sport entries 24.01.2022, 23.59 Uhr, Ortszeit China)